

GESELLSCHAFTSMONITORING BADEN-WÜRTTEMBERG



ARMUT UND REICHTUM **Basisinformationen 2021**

Das Modul „Armut und Reichtum“ des Gesellschaftsmonitorings Baden-Württemberg umfasst die Themenbereiche Einkommensentwicklung, Armutsgefährdung, Leistungen der sozialen Sicherung, Kinderarmut und Überschuldung, Reichtum sowie Lebenslagen und soziale Exklusion. Anhand von ca. 40 Indikatoren wird die soziale Lage von Menschen in Baden-Württemberg abgebildet.

Die Indikatoren knüpfen inhaltlich an den „Ersten Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg“ an, der im Jahr 2015 veröffentlicht wurde. Das Modul „Armut und Reichtum“ schreibt zentrale Ergebnisse dieses Berichts, die überwiegend auf dem Jahr 2012 basieren, fort und greift teilweise neue Aspekte auf. Der Datenbestand wird jährlich aktualisiert. In diesen Basisinformationen werden relevante Entwicklungen aus dem Modul bis 2019 aufgezeigt (jüngste verfügbare Daten, Teil I) und eine Übersicht über die wichtigsten Indikatoren und ihre Entwicklung seit 2012 gegeben (Teil II). Detaillierte Informationen, Definitionen und Datenquellen zu den hier vorgestellten Ergebnissen sowie alle 40 Indikatoren finden sich im Gesellschaftsmonitoringportal Baden-Württemberg im Themenfeld „Armut und Reichtum“ (<https://www.gesellschaftsmonitoring-bw.de/themenfelder/armut-und-reichtum/>).

I Ausgewählte Entwicklungen im Bereich „Armut und Reichtum“ in Baden-Württemberg im Jahr 2019

Armutsgefährdung von Alleinerziehenden und kinderreichen Paarfamilien nach wie vor auf hohem Niveau

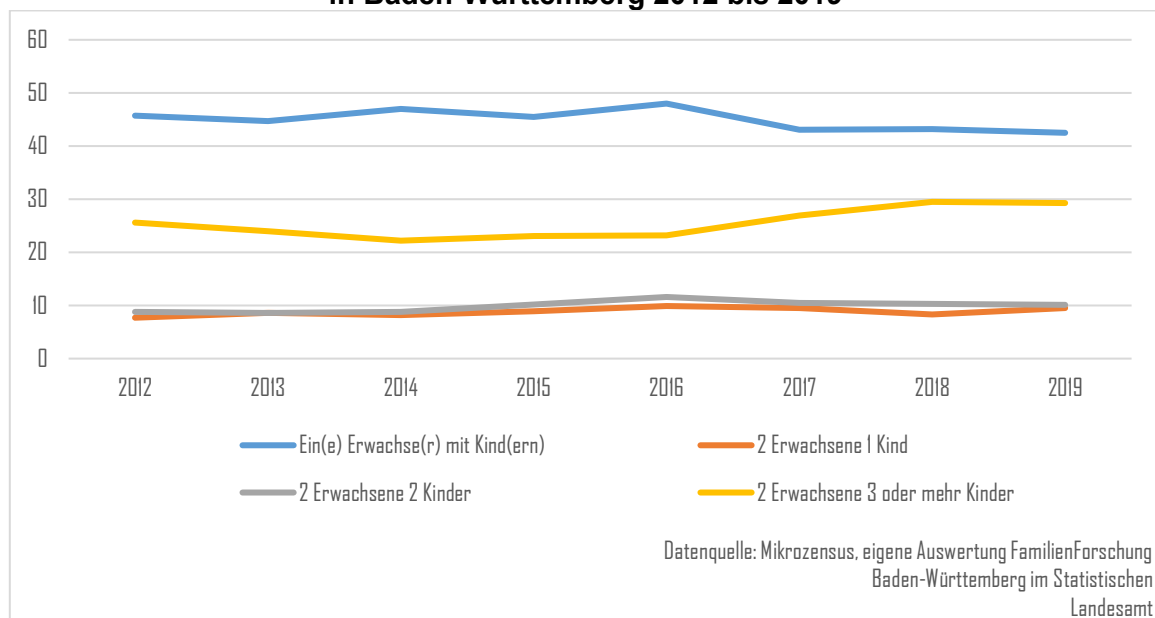
Personen in Alleinerziehendenhaushalten sind zeitlich stabil erheblich stärker armutsgefährdet (siehe Definition [Armutsgefährdungsquote](#)) als andere Haushaltstypen (siehe Abbildung 1). 2019 lag die Armutsgefährdung von Haushalten mit einer/ einem Erwachsenen mit Kindern bei 42,5 %. Im Vergleich dazu waren 15,6 % aller Haushalte armutsgefährdet. Die Armutsgefährdung war auch bei allen Haushalten mit Kindern (18,3 %) sowie Paarhaushalten mit Kind(ern) (14,1 %) deutlich niedriger. Zudem steigt die Armutsgefährdung von Alleinerziehendenhaushalten mit der Anzahl der Kinder. Während die Armutsgefährdung von Haushalten mit einem/ einer Erwachsenen und einem Kind bei 37,5 % lag, waren mehr als die Hälfte der Alleinerziehenden-Haushalte mit mindestens drei Kindern armutsgefährdet. Dies trifft auch auf Haushalte mit Kindern insgesamt zu, allerdings auf einem deutlich geringeren Niveau.

2019 lag die Armutsgefährdung von Haushalten mit zwei Erwachsenen abhängig von der Anzahl der Kinder zwischen 9,5 % (ein Kind) und 29,3 % (mindestens drei Kinder). Kinderreiche Paarfamilien wiesen damit ebenfalls einen hohen Anteil armutsgefährdeter Haushalte auf (siehe Abbildung 1).

Ihre Armutsgefährdungsquote ist zudem seit 2016 stark angestiegen (+6,1 Prozentpunkte) (siehe Abbildung 1)

Für nähere Informationen zu Armutsgefährdung siehe Indikator A2.1.2 [„Armutsgefährdungsquoten“](#).

Abbildung 1: Entwicklung der Armutsgefährdungsquote von Haushalten mit Kindern in Baden-Württemberg 2012 bis 2019



Rückgang des Anteils der Menschen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen sind – Über 64-Jährige Frauen überdurchschnittlich häufig betroffen

Der von der EU entwickelte Indikator „Armut und soziale Ausgrenzung“ misst Armut nicht nur auf der monetären Einkommensebene, sondern erweitert den Armutsbegriff um soziale Ausgrenzung. Neben der Armutsgefährdungsquote¹, fließen noch zwei weitere Indikatoren ein: die Quote der erheblich materiell Deprivierten (siehe Definition [materielle Deprivation](#)) und der Anteil von Personen, die in Haushalten mit geringer Erwerbsbeteiligung (siehe Definition [Haushalte mit geringer Erwerbsbeteiligung](#)) leben.

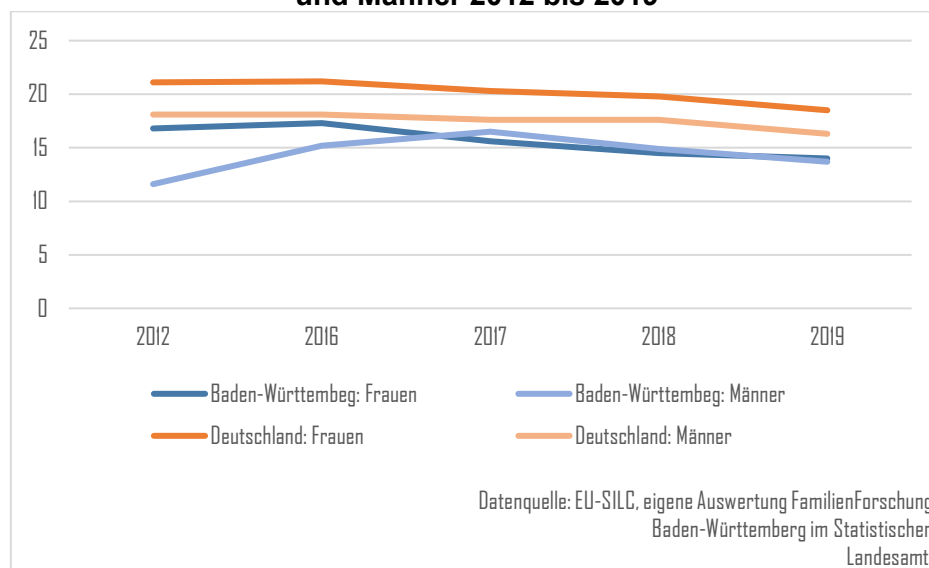
Im Jahr 2019 waren in Baden-Württemberg 13,9 % der Bürger_innen von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen. Ihr Anteil an der Bevölkerung ist seit 2016 leicht zurückgegangen (-2,4 Prozentpunkte). Diese Entwicklung trifft auch auf Deutschland und die Europäische Union zu. In Baden-Württemberg ist seit 2016 insbesondere der Anteil an Menschen, die von erheblicher materieller Deprivation betroffen sind, rückläufig (-2 Prozentpunkte).

Bei einer geschlechterdifferenzierten Betrachtung zeigt sich, dass im Jahr 2019 jeweils ca. 14 % der Frauen und Männer in Baden-Württemberg von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen waren (siehe Abbildung 2). Damit sind Frauen und Männer in Baden-Württemberg, anders als im Bundesgebiet, gleich häufig von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen. Der Anteil der Frauen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen waren, ist seit 2016 stärker gesunken (-3,3 Prozentpunkte) als der Anteil der Männer (-1,5 Prozentpunkte). Diese Entwicklung trifft allerdings nur auf Frauen im Alter von 18 bis 64 Jahren zu. In dieser Altersgruppe waren 13,1 % der Frauen betroffen. Damit ist ihr Anteil seit 2016 um 4,9 Prozentpunkte zurückgegangen. Dies ist möglicherweise auch auf den Anstieg sowohl der Erwerbstätigkeit insgesamt als auch der Erwerbstätigkeit von Frauen zurückzuführen. Von 2012 bis 2019 ist die Erwerbstätigenquote von Frauen um 1,7 Prozentpunkte gestiegen (siehe Indikator [„Atypisch Beschäftigte“](#) A4.2.2).

Bei den älteren Frauen war der Anteil derjenigen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen waren, konstant. Während im Jahr 2019 bei den 18- bis 64-Jährigen Frauen 13,1 % von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen waren, lag der Anteil bei den über 64-jährigen Frauen bei 18,3 %.

Für nähere Informationen zu Armut und sozialer Ausgrenzung siehe Indikator A2.2. [„Von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffene Bevölkerung“](#).

Abbildung 2: Anteil von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffener Frauen und Männer 2012 bis 2019



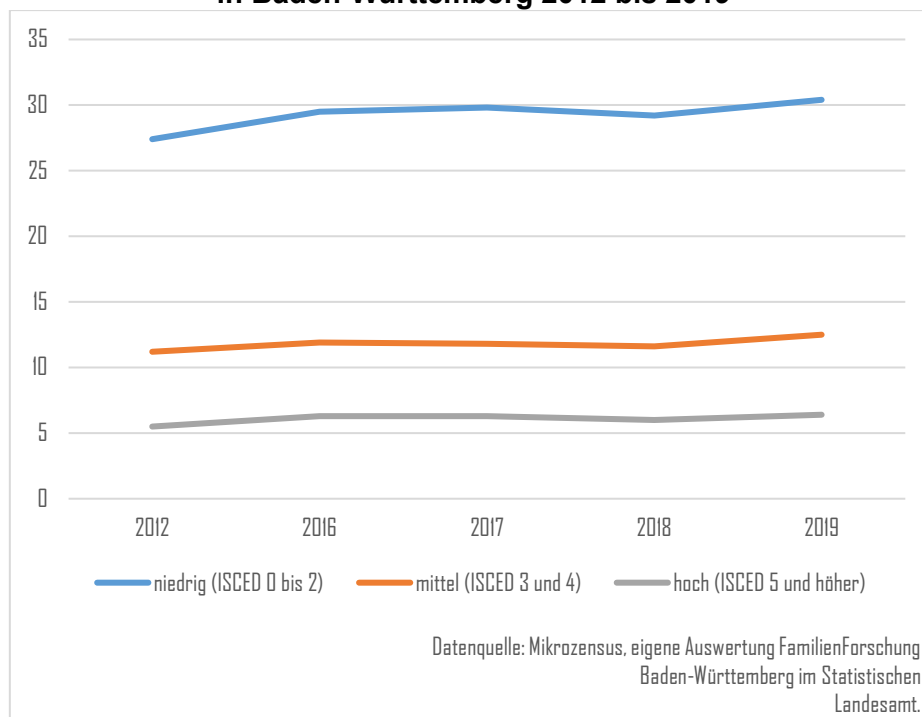
¹ Der Berechnung liegt der Bundesmedian und nicht der Landesmedian zugrunde.

Anstieg der Armutsgefährdung von Personen mit geringem Qualifikationsniveau seit 2012

Personen mit einem niedrigem Qualifikationsniveau² (siehe Definition [Qualifikationsniveau](#)) sind stärker armutsgefährdet als Personen mit einem mittleren oder höheren Qualifikationsniveau. 2019 waren 30,4 % der Personen, die über ein geringes Qualifikationsniveau verfügen, armutsgefährdet. Die Armutsgefährdungsquoten derjenigen mit einem mittleren oder hohem Qualifikationsniveau waren deutlich geringer (siehe Abbildung 3). Für Personen mit geringem Qualifikationsniveau ist das Armutsrisiko seit 2012 deutlich angestiegen (+ 3 Prozentpunkte). Im Vergleich dazu hat der Anteil armutsgefährdeter Personen mit mittlerem und hohem Qualifikationsniveau im selben Zeitraum nur leicht zugenommen.

Für nähere Informationen zur Armutsgefährdung siehe Indikator A4.2.2 „[Armutsgefährdungsquoten](#)“.

Abbildung 3: Armutsgefährdungsquote nach Qualifikationsniveau in Baden-Württemberg 2012 bis 2019



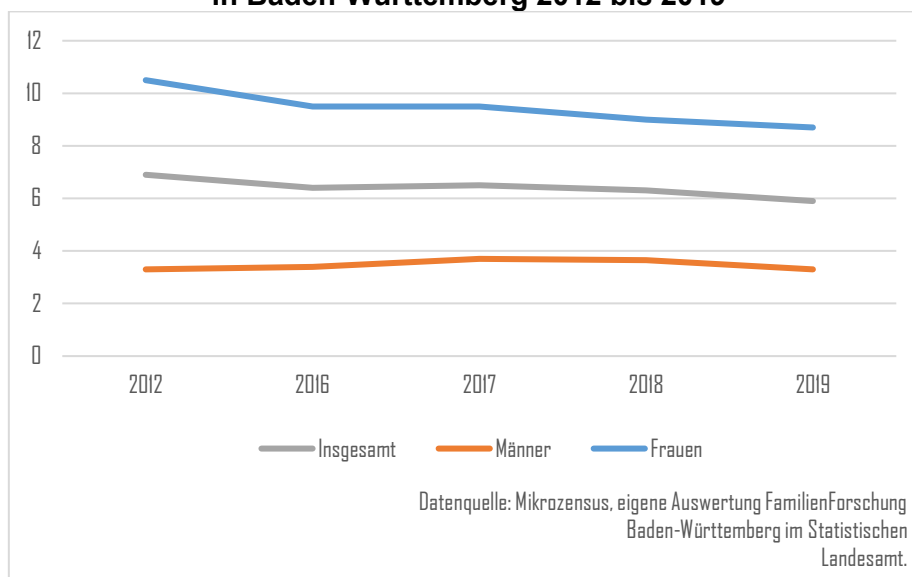
² Das Qualifikationsniveau wird entsprechend der internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED, bis 2013 Fassung von 1997, ab 2014 Fassung von 2011) bestimmt.

Weiterhin sind Frauen deutlich häufiger geringfügig beschäftigt als Männer – Leichter Rückgang seit 2012

2019 waren 5,9 % der Erwerbspersonen, also der 16- bis 65-Jährigen mit Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg, geringfügig beschäftigt. Frauen waren mehr als doppelt so häufig geringfügig beschäftigt wie Männer (8,7 % vs. 3,3 %) (siehe Abbildung 4). Ihr Anteil ist von 2012 bis 2019 leicht gesunken (-1 Prozentpunkt). Bei Männern war der Anteil geringfügig Beschäftigter dagegen im selben Zeitraum relativ stabil. Mit 26,9 % war der Anteil armutsgefährdeter Personen bei den geringfügig Beschäftigten etwa dreimal so hoch wie bei allen Erwerbstätigen (8,6 %).

Für nähere Informationen zu atypischen Beschäftigten siehe Indikator A4.2.2 [„Atypisch Beschäftigte“](#).

Abbildung 4: Anteil der geringfügig Beschäftigten in Baden-Württemberg 2012 bis 2019



Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg hat mit der Strategie „Starke Kinder – chancenreich“ ein Paket mit vielen zusätzlichen Unterstützungsangeboten geschnürt, um Kinder und Jugendliche in den Jahren 2020 und 2021 zu stärken. Davon sind bereits viele Angebote umgesetzt worden, darunter die Veröffentlichung des Berichts zu Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg und die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets.

II Übersicht zur Entwicklung

Entwicklung von Armutsgefährdung und Einkommensreichtum in Baden-Württemberg zwischen 2012 und 2019

Tabelle 1: Entwicklung der Armutsgefährdung¹ in Baden Württemberg zwischen 2012 und 2019

Armutsgefährdungsquoten	2019 in %	Veränderung zu 2012 in Prozentpunkten	Richtung der Veränderung zu 2012
Insgesamt	15,6	+ 1,0	↑
<i>Nach Merkmalen:</i>	-	-	-
Geschlecht	-	-	-
Männlich	14,5	+ 1,1	↑
Weiblich	16,6	+ 0,9	→
Migrationshintergrund²	-	-	-
ohne Migrationshintergrund	11,0	- 0,2	→
mit Migrationshintergrund	24,6	+ 0,7	→
darunter: Ausländer_innen	-	-	↑
Alter	-	-	-
unter 18	19,1	+ 1,4	↑
18 bis unter 25	24,6	+ 2,2	↑
25 bis unter 50	13,0	+ 1,1	↑
50 bis unter 65	11,0	+ 0,3	→
65 und älter	18,2	+ 1,2	↑
Haushaltstyp³	-	-	-
Einpersonenhaushalt	25,4	+ 2,2	↑
2 Erwachsene ohne Kind	9,5	- 0,2	→
sonstiger Haushalt ohne Kind	8,0	- 0,1	→
1 Erwachsene_r mit Kind(ern)	42,5	- 3,5	↓
1 Erwachsene_r und 1 Kind	37,5	- 0,5	→
1 Erwachsene_r und 2 Kinder	44,2	- 5,5	↓
1 Erwachsene_r und 3 oder mehr Kinder	57,3	- 6,2	↓
2 Erwachsene und 1 Kind	9,5	+ 1,8	↑
2 Erwachsene und 2 Kinder	10,1	+ 1,3	↑
2 Erwachsene und 3 oder mehr Kinder	29,3	+ 3,7	↑
sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	18,3	+ 2,3	↑
Erwerbsstatus⁴	-	-	-
Erwerbstätige	8,6	+ 0,7	→
Selbständige (einschließlich mithelfende Familienangehörige)	10,4	+ 0,7	→
abhängig Erwerbstätige	8,4	+ 0,7	→
Erwerbslose	49,2	- 4,6	↓
Nichterwerbspersonen	23,2	+ 2,7	

¹ Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Landesmedians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung (=Armutsgefährdungsquoten).

² Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt oder im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist oder in Deutschland geboren ist und eingebürgert wurde oder ein Elternteil hat, das zugewandert ist, eingebürgert wurde oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.

³ Zu Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner_in und eigene Kinder im Haushalt.

⁴ Nach dem „Labour-Force-Konzept“ der International Labour Organization (ILO).

Armutsgefährdungsquoten	2019 in %	Veränderung zu 2012 in Prozentpunkten	Richtung der Veränderung zu 2012
Rentner_innen und Pensionär_innen ¹	19,2	+ 1,8	
Personen im Alter von unter 18 Jahren	19,4	+ 1,5	
sonstige Nichterwerbspersonen	39,8	+ 6,8	
Qualifikationsniveau²	-	-	-
niedrig (ISCED 0 bis 2)	30,4	+ 3,0	
mittel (ISCED 3 und 4)	12,5	+ 1,3	
hoch (ISCED 5 und höher)	6,4	+ 0,4	

Datenquellen: Mikrozensus. Die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. (Abweichungen, die mindestens einen Prozentpunkt betragen, werden als Veränderung interpretiert). Statistik der Eheschließungen.

Tabelle 2: Entwicklung der Armutsgefährdungsschwelle und der relativen Armutsücke in Baden-Württemberg zwischen 2012 und 2019

Armutsgefährdungsschwelle/ Armutsücke	2019 in % bzw. €	Veränderung zu 2012 in Prozentpunkten	Richtung der Veränderung zu 2012
Armutsgefährdungsschwelle³	-	-	-
Einpersonenhaushalt	1.167 €	-	-
Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren	2.451 €	-	-
Streuung um die Armutsgefährdungsschwelle⁴	-	-	-
40 %	4,4	+ 0,3	➡
50 %	9,2	+ 0,9	➡
70 %	23,2	+ 0,9	
Relative Armutsgefährdungslücke⁵	20,9	+ 0,8	

Datenquellen: Mikrozensus. Die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. (Abweichungen, die mindestens einen Prozentpunkt betragen, werden als Veränderung interpretiert). Statistik der Eheschließungen.

¹ Personen mit Bezug einer eigenen (Versicherten-) Rente, Pension und Personen im Alter von 65 Jahren und älter mit Bezug einer Hinterbliebenenrente/-pension.

² Personen im Alter von 25 Jahren und älter. Das Qualifikationsniveau wird nach der internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens bestimmt (ISCED, bis 2013 Fassung von 1997, ab 2014 Fassung von 2011).

³ Die Armutsgefährdungsschwelle ist die Einkommensgrenze in Euro, unterhalb derer ein Haushalt als armutsgefährdet gilt. Als Einkommensgrenze gilt dabei 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung.

⁴ Bei der Streuung um die Armutsgefährdungsschwelle werden neben der üblichen 60 %-Schwelle die Schwellenwerte von 40 %, 50 % und 70 % zur Berechnung der Armutsgefährdungsquote zugrunde gelegt.

⁵ Mittlerer Abstand der armutsgefährdeten Personen zur Armutsgefährdungsschwelle (60 %-Schwelle).

Datenquelle: Mikrozensus. Die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. (Abweichungen, die mindestens einen Prozentpunkt betragen, werden als Veränderung interpretiert.)

Tabelle 3: Entwicklung der relativen Einkommensreichumsquoten in Baden-Württemberg zwischen 2012 und 2019

Relative Einkommensreichumsquoten ¹	2019 in % bzw. €	Veränderung zu 2012 in Prozentpunkten	Richtung der Veränderung zu 2012
200 %-Schwelle	-	-	-
Anteil einkommensreicher Personen	7,4	- 0,1	
relative Einkommensreichtumsschwelle (€/Monat)	3.890 €	-	-
<i>Nach Merkmalen:</i>	-	-	-
Geschlecht	-	-	-
Männlich	7,9	- 0,3	
Weiblich	6,9	+ 0,1	
Alter	-	-	-
unter 18	5,5	+ 0,6	
18 bis unter 25	4,5	+ 0,3	
25 bis unter 50	8,3	- 0,6	
50 bis unter 65	11,2	- 0,1	
65 und älter	4,4	- 0,4	
Migrationshintergrund²	-	-	-
ohne Migrationshintergrund	9,3	+ 0,5	
mit Migrationshintergrund	3,7	- 0,1	
300 %-Schwelle	-	-	-
Anteil einkommensreicher Personen	2,3	+ 0,4	
relative Einkommensreichtumsschwelle (€/Monat)	5.835 €	-	-

Datenquellen: Mikrozensus. Die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. (Abweichungen, die mindestens einen Prozentpunkt betragen, werden als Veränderung interpretiert). Statistik der Eheschließungen.

¹ Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von mehr als 200 % bzw. 300 % des Landesmedians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung.

² Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt oder im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist oder in Deutschland geboren ist und eingebürgert wurde oder ein Elternteil hat, das zugewandert ist, eingebürgert wurde oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.